

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Dienstag, den 18. Januar abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* Wir machen unsere Leser nochmals darauf
aufmerksam, daß die Mietverzeichnisse wie jedes
Jahr bis Ende Januar vorstehen sein müssen,
sonst der Jahresbetrag der vereinbarten Miete
30 Mark übersteigt. Bei den heutigen Verkehrs-
verhältnissen kann eine Versäumnis in dieser Hin-
sicht recht unliebsame Folgen haben.

* Weitere Kontenzulage. Nach die Bezüher
an Hinterbliebenenrenten (H.) erhalten einmalige
Ernährungszulage. Dieselbe ist für Februar zahlbar
und beträgt 50 Prozent (also die Hälfte) der Ge-
samten. Die Erhebung hat am 19. ds. Mts.
eine besondere Mitteilung mit der Ueberschrift
"Ernährungszulage" stattzufinden.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß abge-
laufene Kauf-Conduits unbedingt im Postbureau
abgegeben werden müssen. Es wird Kontrolle da-
über geführt, und jeder macht sich strafbar, in
seinem Besitz ein abgelaufener Kauf-Conduit ge-
nanden wird.

* Die Wahl zum preussischen Landtag hat
etwas zurückgegangene Zahl von Wählern zu
ergeben. Von 2004 Wahlberechtigten stimmten
im 1717 gegen 1778 bei der Nationalversammlung.
Dabei waren:

ähnlich im Alter von 20 Jahren	12
" " " " 21 bis unter 25 Jahren	44
" " " " 25 und mehr Jahren	781
ähnlich im Alter von 20 Jahren	29
" " " " 21 bis unter 25 Jahren	122
" " " " 25 und mehr Jahren	1018

Es erhielten
Gebetsbuch (national) 369 (481)
Gräf (sozial) 616 (609)
Kade (demokrat) 346 (307)
Kitter (konservativ) 96 (80)
Schwarz (Zentrum) 353 (350)
Sander (unabh. soz.) 3 —
ungültig 4

Es waren an dem Wahlausgang ist
einem Rückgang der Gesamtteilnahme um 58
Prozent, der Zuwachs von 89 Stimmen bei den
demokratischen und der Rückgang von 116 Stimmen
bei der Deutsche lib. Volkspartei. Nichtsdestoweniger
den letztere Grund zufrieden zu sein, denn die
sie entfallenen Stimmen machen immer noch
1/2% der insgesamt hier abgegebenen Stimmen
aus, während im ganzen Deutschen Reich nur 3%
entfallen.

* Die Herren Oberpostassistenten Becker und
Hler wurden mit Wirkung vom 1. Oktober zu
Sekretären befördert.

* Da in nächster Zeit eine Erhöhung der
Mischrationen im ganzen Reich erfolgen solle,
die bayerische Fleischversorgungskette mitgeteilt.
Die "B. L. V." hierzu hört, sind tatsächlich
wegen auch bei den zukünftigen Berliner Stellen
Erhöhungen im Gange. Ob es sich indessen er-
glichen lassen wird, die Fleischrationen zu er-
höhen, steht noch nicht fest. Falls es die Verhält-
nisse gestatten sollten, wolle man versuchen, es be-
i am 1. Februar zu tun.

* Taunusklub und Feldberg. Der Taunus-
klub beabsichtigt demnächst eine Klubwanderung
zum großen Feldberg zu veranstalten. Da
Feldberg zum Teil in besetztem Gebiete liegt,
ist dazu die Erlaubnis des französischen Kom-
mandeurs notwendig. Sie soll bereits erteilt sein.

Neue Postbestimmungen.

Gemäß den Anordnungen des Kommandieren-
den Generals der verbündeten Heere werden die
Postverbindungen wieder hergestellt und nachstehenden
Regeln unterworfen, die nicht durch ungezügliche
Vorurteile, sondern durch die Aufrechterhaltung der
militärischen und allgemeinen Sicherheit bedingt sind.

I. Postverkehr von oder nach den Län-
dern der Entente oder den von den ver-
bündeten Heeren besetzten Gebieten.

Der Schriftverkehr ist folgenden Regeln unter-
worfen:

1. Deutlich lesbare Schrift, sowie wie
möglich in lateinischen Buchstaben.

2. Allein zugelassene Sprachen: französisch,
englisch, italienisch, spanisch, der elassische Dialekt
und deutsch; nur hochdeutsch unter Ausschluss der
ländlichen Dialekte ist zugelassen.

3. Adresse des Absenders: Die Briefe
müssen auf der Rückseite des Umschlages die volle
und lesbare Adresse des Absenders tragen.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verord-
nungen oder jedes Einschreiten einer falschen Adresse
können die Unterbrechung des Briefverkehrs nach
sich ziehen.

4. Der Gebrauch von gefälschten
Briefumschlägen ist untersagt.

5. Auslieferung der Briefe:
Die Briefe sind geschlossen von den Absendern
in die gewöhnlichen Briefstücken zu werfen.

6. Verbot, Briefschaften zu beför-
dern: Es ist jeder Person, die nicht in Diensten
der Post steht und jedem anderen Transport-Unter-
nehmen außer der Post, sei es zu Lande, zu Wasser,
per Bahn oder in den Läften, streng verboten, sich
an der Beförderung von Korrespondenz zu betei-
ligen. (Briefe, Mitteilungen, Postkarten, Berviel-
fältigungen oder Drucksachen);

a) für Rechnung eines Dritten, einerlei an
welche Adresse;

b) für eigene Rechnung außerhalb des Post-
kreises des Ursprungsortes. (Der Umkreis, der durch
das betreffende Postamt bedient wird).

Durch die Gendarmerie und alle anderen be-
auftragten Agenten der verbündeten Polizei werden
Untersuchungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen,
die notwendig werden, um die Zuwiderhandlungen
gegen dieses Verbot festzustellen. Die Zuwider-
handlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahr und bis 1000 Fr. Geldstrafe bestraft.

II. Zugelassene Postsendungen.

Vorstehende Verordnung hat nur Bezug auf
den Schriftwechsel als solchen; unter dieser Bezeich-
nung sind zu verstehen alle mit der Hand geschrie-
benen Privat- oder Geschäftsbriefe, Postpakete,
Muster, eingeschriebene oder Wertsendungen, Kata-
loge oder geschriebene oder gedruckte Preislisten, die
für die Industrie und den Handel notwendigen ge-
schriebenen oder gedruckten Rundschreiben oder Briefe.

Vorstehende Verordnung hat keinen Bezug auf
Zeitungen jedweder Art (politischer, wirtschaftlicher
oder finanzieller Natur, Bücher, Monats- oder
Wochenhefte, Maueranschläge, Plakate, Zeichnungen,
Bekanntmachungen und Kinofilms; der Druck, die
Herausgabe, der Verkauf und Tausch der vorge-
nannten Artikel bleibt einer späteren Regelung vor-
behalten. Bis zur Veröffentlichung dieser Verord-
nung dieser Verordnung ist die Einfuhr und die
Ausfuhr aller Zeitungen, Neuuen usw. streng un-
tersagt.

1. Innerhalb der von den französischen Trup-
pen besetzten Rheinlande ist der Schriftwechsel jeder
Art gestattet.

2. Zwischen den von den französischen und den
verbündeten Truppen besetzten Rheinlanden ist der
Schriftverkehr jeder Art gestattet.

3. Zwischen den von den französischen
Heeren besetzten Rheinlanden und dem
nicht besetzten Deutschland

ist untersagt jeder private Briefverkehr;
sind zugelassen industrielle oder geschäft-
liche Korrespondenzen nach beiden Seiten
(Kataloge, Preislisten, Rundschreiben, Briefe
oder Drucksachen);

sind verboten Postpakete;

sind zugelassen Muster ohne Wert nach
allen Richtungen;

sind zugelassen Geld- und Wertsendungen
in jeder Form vom nicht besetzten Gebiet
nach dem besetzten Gebiet — in umgekehrter
Richtung nicht zulässig.

Immerhin haben die Ausnahme-Kommissionen
in Trier und Straßburg die Befugnis, die Geld-
und Wertsendungen von dem linken nach dem
rechten Rheinufer zu gestatten, wenn es sich um ge-
sehrlich erlaubte Geschäfte vor der Besetzung han-
delt. Der hiesauf bezügliche Schriftwechsel muß
durch die Beteiligten an diese Kommissionen ge-
richtet werden, die ihn weiterleiten.

Verwaltungsdiensbriefe (deutsche oder
nichtdeutsche) sind nach allen Richtungen zugelassen
unter der Bedingung, daß sie nichts enthalten, was
der Sicherheit und der Stellung der verbündeten
Truppen und dem Ansehen schadet, auf das sie wie
ihre Regierung Anspruch haben.

4. Zwischen den von den französischen Truppen
besetzten Rheinlanden einerseits und den neu-
tralen Ländern (Luxemburg einschließlich) an-
dererseits: wie vorstehend.

Die Ausnahme-Kommissionen, die später ge-
bildet werden sollen, um den Verkehr zwischen den
Rheinlanden und den linksrheinischen Nachbar-
ländern zu regeln, werden besetzt sein, die Geld-
und Wertsendungen von diesen Ländern nach den
von französischen Truppen besetzten Rheinlanden
zu gestatten, wenn es sich um gesetzlich erlaubte
Geschäfte handelt, die vor der Besetzung getätigt
worden sind. Alle diesbezüglichen Schreiben wer-
den durch die Behörden diesen Kommissionen zu-
geleitet, sobald die Bildung dieser letzteren dem
Publikum bekannt gegeben worden ist.

Spätere Anordnungen werden die Richtlinien
angeben, die für alle anderen Geld- oder Wertsen-
dungen zu befolgen sind.

5. Zwischen den von französischen Truppen be-
setzten Rheinlanden einerseits und Elsaß-Lothringen
andererseits gelten dieselben Richtlinien wie vorstehend.

6. Zwischen den von den französischen Truppen
besetzten Rheinlanden einerseits und Frankreich
und den verbündeten Staaten andererseits:

Jeder Schriftwechsel ist bis auf weiteres unter-
sagt, mit Ausnahme desjenigen für die Soldaten
der Entente, die nicht an eine Militärpost ange-
schlossen sind, und für Zivilisten der Entente-
länder, die sich in den besetzten Rheinlanden auf-
halten. Für den Austausch von geschäftlichem Brief-
verkehr und für Geld- und Wertsendungen, die in
der Zukunft gestattet werden können, werden später
Verordnungen erlassen werden.

Wiesbaden, den 10. Januar 1919.

L'administrateur
du cercle de Wiesbaden-Villa

Am Mittwoch

den 29. Januar, findet von 1 Uhr nachmittags ab im Lebensmittelbüro, Rathaus, Zimmer 3, die Ausgabe der neuen

Reichsleischkarten

statt.

Die Ausgabe erfolgt:

- von 1—1½ Uhr für Adler, Altkönig, Bahnhof-Bleich, Bürgerst., Burgweg, Doppesstraße.
- von 1½—2 Uhr für Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterst., Friedensweg.
- von 2—2½ Uhr für Gartenst. Grabenstraße. Gr. Hinterst., Güterbahnhof.
- von 2½—3 Uhr für Hainz, Hartmuthst. Hauptst. H. Winters, Höhenstraße.
- von 3—3½ Uhr für Jamin, Katharinenstraße, Kl. Hinterst., Kl. Römerberg, Königsteinerstr.
- von 3½—4 Uhr für Krankenhausstraße, Kronthal, Kronthaler, Lindenstruth, Mammolsheimerweg, Mauerstraße, Minnholz, Neuerberweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr.

von 4—4½ Uhr für Pferdest. Römerberg, Rumpf, Straße, Scheidenbuschweg, Schillerstr., Schafhof-Schirnstraße.

von 4½—5 Uhr für Schloßstr., Schönbürgerfeld, Schreier, Steinstraße, Synagogenstr.

von 5—5½ Uhr für Talstraße, Talweg und Tanzhausstraße.

von 5½—6 Uhr für Unterer Talerfeldweg, Unt. Höllgasse, Viktoriastraße, Vogelsganggasse, Wilh. Bonnstraße.

Die Ausweiskarten und die Fleischkartenköpfe sind vorzulegen.

Cronberg, den 25. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Einquartierung.

Um künftig die Belegung der Bürgerquartiere jederzeit genau feststellen zu können, wird hierdurch bestimmt, daß alle Einwohner, welche seit dem Eintreffen der neuen Besatzungstruppen Offiziere oder Mannschaften derselben in Quartier haben, dies binnen 8 Tagen vormittags auf dem Arbeitsnachweis, Tanzhausstr. 17 bei Herrn Haas anzumelden

haben, worauf ihnen hierüber ein Quartierzettel ausgestellt wird, falls sie solchen noch nicht besitzen.

Infolge des häufigen Wechsels der Einquartierung sind alle Änderungen (Ab- und Zugänge) von den Quartiergebern schon am nächsten Werktag, ebenfalls bei Herrn Haas zur Bescheinigung unter Vorlage des Quartierzettels anzumelden.

Durch die Unterlassung entstehende Nachteile hat jeder sich selbst zuzuschreiben.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Grundbesitzer der großen Lindenstruth, obere Gewann, von deren Besitz zum Wege gehört, können ihren Grund

bis zum 1. Februar

abheben, da sonst dieser Grund bei der Herstellung des Weges Verwendung findet.

Cronberg, den 28. Januar 1919.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Für die herzliche Teilnahme bei dem schweren Verlust der uns betroffen, sagen wir

innigen Dank.

Im Name aller Trauernden:

Frau S. Sachse, geb. Mauer.

Cronberg, den 28. Januar 1919.

Holzverkäufe

der Oberförsterei Königstein i. Ts.

1. Dienstag, den 4. Februar cr., im Saale des Franz Frankenbach zu Schloßborn von 9 Uhr vormittags ab (französisch Zeit).

A) Schutzbez. Eppenhain, Distr. 108 Spitzberg.

a) Nutzholz. Eichen: 10 Stämme mit 2,84 fm, 20 rm Nusscheit und Knäpp, 2,4 m lg. b) Brennholz. Eichen: 32 rm Knäppel. Buchen: 182 rm Scheit, 316 rm Knäppel, 4500 Wellen.

B) Schutzbez. Ehlhalten, Distr. 110 Dattenberg, 112 Meisebach. a) Nutzholz. Eichen: 42 Stämme mit 15,30 fm. b) Brennholz. Eichen: 7 rm Scheit, 18 rm Knäppel. Buchen: 790 rm Scheit, 275 rm Knäppel, 140,00 Wellen.

2. Dienstag, den 11. Februar cr., auf der Billtalhöhe bei Königstein von 9 Uhr vormittags ab (französisch Zeit).

Schutzbezirk Schloßborn, Distr. 90 Meisel, 91 Boden.

a) Nutzholz. Eichen: 240 Stämme mit 77,62 fm, 5 rm Nusscheit, 2,2 m lg. Buchen: 1 Stamm 0,75 fm, 12 rm Nusscheit, 1,2 m lg. (Felsenholz). Eichen: 2 rm Nusscheit, 1,2 m lg. Eichen: 11 rm Knäppel, 1,2 m lg. Nadelholz: 17 Stämme 2/4r Kl. mit 9,03 fm. b) Brennholz. Eichen: 19 rm Scheit, 98 rm Knäpp, 5 rm Keiser 1r Kl. Buchen: 400 rm Scheit 558 rm Knäpp, 6900 Wellen. Fichten: 3 rm Knäppel.

Möbel-Verkauf

aus dem Nachlaß der Frau Dr. Daniel Wwe.

Donnerstag, den 30. Jan.,

von 10—1 Uhr und 2—5 Uhr, frz. Zeit

Wilhelm Bonnstraße 5.

ferner: 1 Zinkbadewanne, 1 Zinkfahbad, 1 Hundehütte.

Schuhe.

Hauschuhe ohne Bezugsschein, dauerhafte Verarbeitung, mit echter Ledersohle, pro Paar 720 Mark freie Zusendung. Lieferung nur gegen vorherige Einfindung des Betrags. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrags. Um genaue Angabe der Adresse und Schuhnummer wird gebeten.

Garantie für gute Ankunft.

Versand gestattet.

Schuhwaren-Fabrik Mimbach (Rheinfalz).

Zwei-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör zu mieten gesucht. Näb. Geschäftsstelle.

französischen u. englisch. Unterricht

Konversation, Grammatik und Nachhilfsstunden, Uebersetzungen etc. erteilt erfolgreich

Frau K. Schmidt, Frankfurterstraße 25.

Amändarn, Modernisieren

von Kleidern, Blusen, Mäntel etc.,

auch Neuverfertigung wird bestens und billig besorgt.

Näheres Geschäftsstelle.

Ein kompletter Zweispänner.

Schlitten

zu verkaufen.

Näb. Geschäftsstelle.

Milch-Fahrtuh

zu verkaufen.

Goldfried Dinges, Oberhöchstädt.

Gut getrockneten Tabak

besten Sorte, gibt ab das Pfund zu 6 Mk., so lange Vorrat reicht.

Gärtner Josef Dahm, Niederhöchstädt.

Stundenmädchen

für vormittags gesucht.

Jaminstraße 2.

Monatsfrau

für vormittags, Arbeitszeit circa 1 Stunde, von einem Herrn gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Tücht. Hausmädchen

gesucht in Haus nach Frankfurt am Main.

Näheres Doppesstraße 13.

Dieselbst 1 P. Mil.-Schürschube zu verkaufen.

„MOHA-“ Vorhängeschloss

Sicherheitschloß ohne Schlüssel.

Prima Gartenpaten

Gartenwerkzeuge

Trockengefäße

Mäufefallen, für Wasser, u. Schlagfallen.

Georg Maschke, Hauptstraße 35.

Klavier

sofort zu mieten gesucht.

Näher. Geschäftsstelle.

frische Gemüse: Samen

Empfehle alle Sorten

— Ernte 1918 — sowie auch stets fertige

Kränze.

H. Limper, Talweg 26

für Fleisch u. Gemüse empfiehlt

Georg Maschke.

Freie Turngemeinde

Donnerstag abend 7½ Uhr

Turnstunde

in der Turnhalle.

Zu verkaufen:

Sehr gut gebautes

H A U S

mit mehreren Wohnungen und Hof, nahe Hauptstraße.

Näheres durch

Rudolf Möller, Katharinenstraße 4.

Konserven-Glasöfner

wieder vorrätig bei

Georg Maschke, Hauptstr. 35.

Ein Feder-Britschenwagen

8 bis 10 Zentner Tragkraft, zu kaufen gesucht.

Näb. Geschäftsstelle.

Abputzen, Abreiben und Wachsen von Parkettböden

empfiehlt sich bei mäßigem Lohn

Georg Merck

Eichenstraße

Schreiner und Parkettleger.

Einkochgläser

für Fleisch u. Gemüse empfiehlt

Georg Maschke.